

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Frühjahrssession Ständerat 2024

Publikationsdatum: 15.02.2024





Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Ratsgeschäfte		4
22.085 — Umweltschutzgesetz. Änderung	Anpassung	4
23.3961 — Personenbezogene Gesellschaften für die Bemessung der Vermögenssteuern angemessen bewerten	Ablehnung	4
20.433 — Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Anpassung	4
21.3715 — Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung	Annahme	5
22.061 — CO ₂ -Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Anpassung	5
21.4516 — Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern	Ablehnung	6
23.3968 — Schutzstatus S. Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern	Annahme	7
Impressum		8



Editorial

Die Änderung des CO₂-Gesetzes und die parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» sind zwei der Themen in der kommenden Frühjahrsession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Im Rahmen dieser Sessionsvorschau präsentieren wir Ihnen die Position des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Nach der Annahme des Klimaschutzgesetzes, braucht es konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Klimaziele. Das CO₂-Gesetz schlägt diese für die Zeit nach 2024 vor. Der Schweizerische Städteverband fordert Konsequenz in der Umsetzung, da die Schweizer Städte vom Klimawandel besonders betroffen sind.

Der Städteverband stützt ausserdem die Position der UREK-S zur Parlamentarischen Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» und empfiehlt dem Ständerat, diese so anzunehmen. Er stützt ebenfalls die Position des Bundesrates zur Motion «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» und empfiehlt diese Motion, welche die Gemeindeautonomie beschränken würde, abzulehnen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Ratsgeschäfte

22.085 Geschäft des Bundesrates **Umweltschutzgesetz. Änderung**

Montag, 19. Februar 2024	UREK-NR
Montag, 4. März 2024	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 6. März 2024	Ständerat

Position: Eine qualitätsvolle Stadtentwicklung integriert die Reduktion des Lärms an der Quelle. Für die Städte ist dies gerade zu Zeiten der Innenverdichtung und Wohnungsknappheit notwendig. Sie führt zu einem Mehrwert für Menschen, Städte und Wirtschaft, und bringt eine erhöhte Bewilligungsfähigkeit für Wohnprojekte. Bereits der Vorschlag des Bundesrates übergang die städtischen Anliegen, der Ständerat ging mit seinem Vorschlag noch weiter und höhlte den Lärmschutz aus. Beide Vorschläge fokussieren einseitig auf das Bauen, ohne die Anliegen der Betroffenen, nämlich der Städte und Agglomerationen zu berücksichtigen. Die Städte fordern eine Anpassung, damit der Stadtraum gestärkt wird. So soll bei Baubewilligungen und Bauzonen der Lärm an der Quelle reduziert werden. Wenn die zuständige Behörde bei der Emissionsbegrenzung untätig bleibt, sollen den Städten u.a. bei Temporegimes mehr Handlungsspielraum zugestanden werden. Diese Massnahme würde eine grosse Entspannung im Siedlungsraum bringen, Ressourcen sparen und allfällig blockierte Bauvorhaben ermöglichen. Reichen die Massnahmen an der Quelle nicht aus, gilt es angemessene, städtebauliche Massnahmen im Art. 22 als eine sogenannte «legalisierte Lüftungsfensterpraxis für das Bauen im Lärm» (im Sinne der Mo. Flach 16.3529) mit Lärmoptimierung und mit Kompensationsmassnahmen einzuführen. Sie sorgen aufgrund der verbesserten Bedingungen als Begleitmassnahmen für eine qualitativ bessere Stadtentwicklung.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage in dieser angepassten Form anzunehmen.

23.3961 Motion WAK-NR

Personenbezogene Gesellschaften für die Bemessung der Vermögenssteuern angemessen bewerten

Montag, 26. Februar 2024	Ständerat
--------------------------	-----------

Position: Personenbezogene Gesellschaften sollen neu für die Bemessung der Vermögenssteuern nach dem Substanzwert bewertet werden. Die Vermögenssteuer spielt im Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen bei den Gemeinden und Städten eine eher untergeordnete Rolle (rund 5 %). Gemäss Einschätzung des Städteverbands erscheint die Substanzwertmethode als alleinige Methode zur Bewertung von Unternehmen als ungeeignet. Es ist entscheidend, alle Aspekte und Besonderheiten eines Unternehmens bei der Bewertung zu berücksichtigen. In der heutigen Praxis sind zudem bereits Einzelfallbeurteilungen durch die Kantone möglich, um den konkreten Umständen der jeweiligen Situation gerecht zu werden. Aus Sicht des Städteverbands besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion abzulehnen.



20.433 Parlamentarische Initiative UREK-NR

Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken

Montag, 26. Februar 2024

Nationalrat

evtl. Donnerstag, 29. Februar 2024

Ständerat

Position: Der Schweizerische Städteverband unterstützt dezidiert die Bestrebungen, die Kreislaufwirtschaft auch kommunal voranzutreiben. So setzen sich die Städte beispielsweise für schweizweit einheitliche Branchenvereinbarungen für Kunststoff- und Getränkekartonseparatsammlungen durch Bund und Kantone ein.

Heute sind für die Sammlungen von Siedlungsabfällen die Kantone zuständig, welche diese Aufgaben in der Regel an die Städte und Gemeinden delegieren. Wenn künftig die Kreislaufwirtschaft gestärkt und der Abfall minimiert wird, sind es die Kommunen, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Im November 2023 beschloss die UREK-S am Monopol der Kantone für die Entsorgung der Siedlungsabfälle grundsätzlich festzuhalten. Eine freiwillige Sammlung durch private Unternehmen soll nur möglich sein, wenn der Bundesrat dies für bestimmte Abfallfraktionen genehmigt. Nach dem Ständerat empfiehlt nun auch die UREK-N in ihrer Sitzung vom Januar 2024 diese Lösung.

Der Schweizerische Städteverband unterstützt diese Haltung und setzt sich weiterhin dafür ein, die Konzessionshoheit bei der öffentlichen Hand zu belassen, jedoch Sammlungen mit verbindlichem Branchenlösungscharakter zuzulassen. Die Planbarkeit für die Aufwände der Gemeinden und Städte muss unabhängig von Rohstoffpreisen gewährleistet bleiben. Ebenso muss ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Sammeltouren privater Anbieter verhindert und die Entsorgungssicherheit auch in kleinen und abgelegenen Gemeinden sichergestellt werden.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, den Vorschlag der UREK-N zu unterstützen.

21.3715 Motion Glanzmann-Hunkeler (M-E/LU)

Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung

Dienstag, 27. Februar 2024

Ständerat

Position: Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter zu realisieren. Dieses soll auf die Sensibilisierung und Enttabuisierung der Problematik beitragen und auf die Stärkung bisheriger Präventions-, Bildungs- und Vernetzungsangebote abzielen. Ausserdem soll der Ausbau von qualitativ guten, einfach zugänglichen Angeboten zur Betreuung älterer Menschen und zur Entlastung der betreuenden Angehörigen gefördert werden. Misshandlungen und Gewalt geschehen oftmals aufgrund von Überforderung oder Überlastung der Angehörigen und Fachpersonen. Das Impulsprogramm würde die Städte in ihren Bestrebungen unterstützen, die Hilfe und Betreuung für betagte Personen und Angehörige zu verbessern und so Gewalt im Alter zu verhindern.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt die Motion zur Annahme.



22.061 Geschäft des Bundesrates
CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision

Donnerstag, 29. Februar 2024 Ständerat
evtl. Montag, 4. März 2024 Nationalrat

Position: Die Schweizer Städte sind vom Klimawandel besonders betroffen. Daher sprach sich der SSV von Anfang an für ein griffiges CO₂-Gesetz aus. Auch wenn das revidierte Gesetz in vielen Punkten hinter den Erwartungen zurückbleibt, empfiehlt der SSV das Bundesparlament die Differenzbereinigung abzuschliessen und die Vorlage zu verabschieden. Es gilt eine Regulierungslücke zu vermeiden.

Die Branchenvereinbarung mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VB-SA) hat die Einführung von Technologien zur Abscheidung von CO₂ an Kehrriechverwertungsanlagen und dessen Speicherung zum Ziel. Da diese Vereinbarung nicht gefährdet werden darf, stimmt der SSV dem entsprechenden Beschluss des Nationalrats zu (Art. 16 Abs. 3).

Der Neu- und Ausbau thermischer Netze spielt eine entscheidende Rolle für die Dekarbonisierung des Wärmesektors in den Städten. Aufgrund hoher Anfangsinvestitionen und langen Amortisationszeiten ist eine adäquate Risikoabsicherung essenziell. Nur in der Annahme einer mindestens gleichwertigen Risikoabsicherung über das Klimaschutzgesetz kann sich der SSV mit der vom Nationalrat beschlossenen Streichung einverstanden erklären (Art. 35 Abs. 5).

Zur Förderung der emissionsarmen Elektromobilität unterstützt der SSV die Förderung der Basisinstallation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge, insbesondere in Mehrfamilienhäusern. Der SSV empfiehlt dem entsprechenden Minderheitsantrag Vara zuzustimmen (Art. 41b).

Eine sofortige Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf umweltfreundliche Antriebe ist auch in städtischen Gebieten in gewissen Fällen aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich, weshalb der SSV die Aufhebung der Rückerstattung der MinöStG für konzessionierte Transportunternehmen auch im Ortsverkehr ab 2030 unterstützt (Übergangsbestimmungen Ziff. II 2b, Art. 18 Abs. 1bis MinöStG).

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage mit den aufgeführten Änderungen anzunehmen.



21.4516 Motion Schilliger (FDP-Liberale/LU)

Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern

Mittwoch, 6. März 2024

Ständerat

Position: Die Motion fordert den Bundesrat auf, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes so anzupassen, dass innerorts auf sogenannten verkehrorientierten Strassen konsequent die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt.

Der Städteverband empfiehlt die Ablehnung dieser Motion. Er unterstützt die Empfehlung des Bundesrates und wehrt sich gegen jegliche Einschränkung der Autonomie der Städte. Die Städte sollen weiterhin über Geschwindigkeitsbegrenzungen auf ihrem Gebiet mitentscheiden können. Die Möglichkeit, bestimmte Abschnitte von Hauptstraßen innerorts auf 30 km/h zu beschränken, ist eine einfache und wirksame Maßnahme, um die Sicherheit für Kindern zu erhöhen, die Bevölkerung vor übermäßigem Lärm zu schützen und die Lebensqualität in den Ortschaften zu verbessern.

Die Beibehaltung eines subsidiären Ansatzes ist in den Augen der kommunalen Ebene sehr wichtig. Diese Motion stellt einen von den Gemeinden und Städten als pragmatisch erachteten Ansatz in Frage, indem sie zu einer gesetzlichen Verankerung von Tempo 50 auf ausnahmslos allen Hauptverkehrsachsen führt.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion abzulehnen.

23.3968 Motion SPK-NR

Schutzstatus S. Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern

Mittwoch, 13. März 2024

Ständerat

Position: Die Motion verlangt, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Schutzstatus S zu erleichtern. Dafür soll die Bewilligungspflicht von Arbeitsverhältnissen in eine Meldepflicht umgewandelt werden, wie es auch für Personen mit vorläufiger Aufnahme gilt. Es ist im Interesse der Städte, dass Personen mit Schutzstatus S rasch und nachhaltig den Weg in den Arbeitsmarkt finden und nach Möglichkeit wirtschaftlich unabhängig werden. Mit der Umwandlung von einer Bewilligungs- in eine Meldepflicht wird eine in diesem Fall nicht notwendige administrative Hürde abgebaut. Zudem wird dadurch eine Gleichbehandlung von Personen mit vorläufiger Aufnahme und mit Schutzstatus S erreicht, was ebenfalls im Sinn der Städte ist. Der Städteverband empfiehlt die Motion deshalb zur Annahme.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt die Motion zur Annahme.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)
[LinkedIn](#)